

**Zweite Programmanpassung von
„Wohnen in München VII“**

**A) Reaktion auf den Ausfall der staatlichen Mittelzuweisung für die
Einkommensorientierte Förderung durch die Landeshauptstadt München:**

Einführung einer kommunalen Einkommensorientierten Förderung (EOF)

**B) „Bezahlbaren Wohnungsbau auch künftig ermöglichen: EOF und Bautätigkeit
retten!“ Antrag Nr. 20-26 / A 05549 von der SPD / Volt – Fraktion vom 04.04.2025**

**C) „Verfassungsauftrag ernst nehmen: Erhöhung der Wohnraumförderung und bessere
Verteilung nach Brennpunkten des Bedarfs in Bayern“ Antrag Nr. 20-26 / A 05518 von
der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.03.2025**

**Hinweis /
Ergänzung
vom 22.05.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16626

Anlage:

6. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.05.2025

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme der Stadtkämmerei vor (siehe hierzu auch Kapitel 9 der Beschlussvorlage). Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage 6).

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 22.05.2025



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Zweite Programmanpassung von
„Wohnen in München VII“**

**Reaktion auf den Ausfall der staatlichen Mittelzuweisung für die
Einkommensorientierte Förderung durch die Landeshauptstadt München:**

Einführung einer kommunalen Einkommensorientierten Förderung (EOF)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V16626

Beschlussvorlage für Vollversammlung am 28.05.2025
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die kommunale EOF werden aus bereits in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellten Mitteln gedeckt. In Summe werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.

Durch das Vorziehen der Jahresraten wird zwar die vom Stadtrat beschlossene Konsolidierung für die Jahre 2025 bis 2027 reduziert, was jedoch auch zur Folge hat, dass sich die notwendige Konsolidierung ab den Jahren 2028 ff. entsprechend verringert. Darüber wird der Stadtrat im Sommer mit einem gesonderten Beschluss entscheiden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Frey